

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 45.

Erscheint jeden Samstag.

10. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Rangnummer des Kantons Bern bei den Rekrutenprüfungen. II. (Schluss.) — Das englische Unterrichtsgesetz von 1882. II. — Über die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart. I. — Korrespondenzen. Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

R. Die Rangnummer des Kantons Bern bei den Rekrutenprüfungen.

II.

Eine Rangnummer kann viel, sie kann aber auch wenig bedeuten. Wenn beispielsweise an einem Gesangsfeste zehn Vereine auftreten, die alle sehr gut singen, so wird das gewöhnliche Ohr kaum einen Unterschied in ihrer Leistungsfähigkeit herausfinden; es wird ihre Produktionen ohne Ausnahme als treffliche taxiren und käme in die peinlichste Verlegenheit, wenn es konstatiren sollte, wer am besten, wer am wenigsten gut gesungen habe. Anders ist es beim Kampfrichter, der auch die feinsten Nüancen heraushört und bei noch so geringen Leistungsunterschieden doch mit Sicherheit eine Rangordnung aufzustellen vermag. Aber auch er wird, obschon er einen Verein als den ersten, einen als den letzten bezeichnen muss, gerne zugeben und anerkennen, dass sie alle Tüchtiges leisten und annähernd auf derselben Stufe stehen. Hier ist also die Rangnummer für die eigentliche Leistungsfähigkeit ohne Bedeutung. Wenn dagegen zwischen den sich folgenden Vereinen jeweilen ein erheblicher Abstand besteht, wenn dieser Abstand sogar ein völlig gleichmässiger ist, so dass die Leistungsnoten eine arithmetische Reihe bilden, dann herrscht schon zwischen dem ersten und zweiten Verein ein ansehnlicher, zwischen dem ersten und letzten Verein aber ein gewaltiger Unterschied. In diesem Falle ist die Rangnummer für die wirkliche Leistung von massgebender Bedeutung. Die Rangnummern, welche die Kantone bei den Rekrutenprüfungen erhalten, sind nun weder so bedeutungslos wie in unserem ersten, noch so verhängnisvoll wie in unserem zweiten Beispiel. Sie ergeben sich aus den Durchschnittsnoten der Kantone, und diese Durchschnittsleistungen sind oft bei zwei aufeinanderfolgenden Kantonen sehr wenig, oft aber auch bedeutend von einander verschieden. Die kantonalen Durchschnittsnoten bilden also keine arithmetische Reihe.

Wie werden diese Durchschnittsnoten bestimmt? In

jedem der vier Fächer, in welchen der Rekrut geprüft wird (Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde), erhält er eine der Noten 1, 2, 3, 4 oder 5, wobei 1 die besten, 5 die schwächsten Leistungen bezeichnet. Das beste Gesamtergebnis für einen einzelnen Schüler ist also die Notensumme 4, das schwächste wäre die Summe 20. Ebenso wäre die beste Durchschnittsleistung einer Schule, einer Gemeinde, eines Bezirks oder Kantons die Notensumme 4, die denkbar schlechteste dagegen die Summe 20. Aus naheliegenden Gründen wird, was mathematisch möglich ist, tatsächlich niemals eintreten, wenigstens nicht bei einem grösseren Ganzen, d. h. es wird kein Kanton jemals zur Leistungsnote 4 aufsteigen, aber auch keiner zur Note 20 herabfallen. Die höchste kantonale Durchschnittsnote vom Jahr 1881, auf welches sich alle unsere Angaben beziehen, ist 8 (Baselstadt), die niederste beträgt 13,9 (Wallis), so dass Baselstadt die Rangnummer 1, Wallis dagegen Nr. 25 erhalten hat. Die schweizerische Durchschnittsleistung stellt sich auf 10,6.

Wie verhält sich die Durchschnittsleistung des Kantons Bern zu derjenigen der gesamten Schweiz? Unsere Durchschnittsnote ist 11,38 und steht mithin um 0,78 unter dem eidgenössischen Mittel. Wenn Bern dessen ungeachtet auf der eidgenössischen Stufenleiter nicht ungefähr die Mitte einnimmt, sondern die Rangnummer 20 erhalten hat, so weist schon dieser Umstand darauf hin, dass eine grosse Zahl von Kantonen nicht weit von der eidgenössischen Durchschnittsleistung entfernt sein können. In der Tat sind es nicht weniger als 15 Kantone, welche theils etwas über, theils nicht viel unter diesem Mittel stehen. Über demselben mit einer Durchschnittsnote von 10 bis 10,5 befinden sich neun Kantone: Glarus 10; Solothurn 10,1; Graubünden 10,3; Zug 10,3; Waadt 10,4; Neuenburg 10,4; Aargau 10,5; St. Gallen 10,5 und Appenzell A.-Rh. 10,5. Unter diesem Mittel, aber nicht um einen ganzen Punkt davon entfernt, stehen sechs Kantone: Nidwalden 11,1; Schwyz 11,2; Tessin 11,2; Baselland 11,3; Bern 11,4 und Luzern 11,4. Bedeutend über das Mittel

erheben sich sechs Kantone: Baselstadt 8; Schaffhausen 8,2; Zürich 8,3; Thurgau 8,6; Genf 8,9 und Obwalden 9,1. Ganz bedeutend unter das Mittel sinken herab die vier Kantone Appenzell I.-Rh. 12,7; Freiburg 12,8; Uri 13,2 und Wallis 13,9.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, dass der Kanton Bern mit seiner Rangnummer 20 vom Kanton Wallis mit seiner Rangnummer 25 weit mehr absteht, als man etwa aus diesen Rangnummern zu schliessen geneigt sein möchte. Steigen wir auf der Stufenleiter der Kantone von Bern aufwärts um die Differenz, welche sich zwischen Wallis und Bern ergibt, so kommen wir nicht etwa beim 15., auch nicht beim 10. Kanton an, sondern wir gelangen zum 5. Kanton, zu Genf, d. h. die Durchschnittsleistung Berns steht in der Mitte zwischen Wallis und Genf. Es folgt daraus, dass unserer Rangnummer 20 die Bedeutung gar nicht zukommt, welche ihr die öffentliche Meinung, durch das verletzte Ehrgefühl verleitet, beizulegen beliebt. Nicht die Rangnummer, sondern die Leistungsnote ist die Basis zur Bildung eines richtigen Urteils. Nun geben wir rückhaltlos zu, dass auch unsere kantonale Durchschnittsleistung mit der Note 11,38 (oder rund 11,4) eine keineswegs befriedigende ist. Unsere letzte Untersuchung gilt daher der Frage: Wie kommt es, dass der Kanton Bern trotz seiner grossen Anstrengungen zur Hebung der Volksbildung und ungeachtet der ganz bedeutenden Opfer, welche Staat und Gemeinden zu diesem Zwecke bringen, keine bessere Durchschnittsleistung aufzuweisen hat?

Wir wollen die Frage nicht von vornherein durch eine allgemeine Behauptung beantworten. Es wird besser sein, wenn wir auch hier die Tatsachen sprechen lassen und zusehen, zu welchen Schlüssen sie uns führen. Die Tatsachen, auf welche es hier ankommt, sind die Leistungen, welche die einzelnen Landesgegenden, resp. die 30 Amtsbezirke bei der Rekrutenprüfung an den Tag gelegt haben.

In dieser Hinsicht zerfallen unsere Amtsbezirke in drei Kategorien. In die erste gehören 9 Amtsbezirke, deren Durchschnittsnoten über dem eidgenössischen Mittel stehen und deren Leistungen demnach als gut zu bezeichnen sind. Es sind dies die Amtsbezirke 1. Biel 8,6; 2. Fraubrunnen 9,1; 3. Burgdorf 9,8; 4. Bern 10; 5. Aarberg 10; 6. Wangen 10,1; 7. Büren 10,2; 8. Erlach 10,2; 9. Neuenstadt 10,4. In diesen 9 Amtsbezirken wurden 1650, im ganzen Kanton 5139 Rekruten geprüft; jene repräsentieren also annähernd den dritten Teil des Kantons und würden, wenn sie für sich selbst ein abgeschlossenes Gemeinwesen bildeten, einen Kanton ausmachen, doppelt so gross als Thurgau und weit grösser als Luzern oder Freiburg. Der so reduzierte Kanton Bern käme mit der Durchschnittsnote 9,8 in den siebenten Rang und es gingen ihm wesentlich nur voran die drei Städtkantone Basel, Zürich und Genf, sowie die beiden kleinen landwirtschaftlichen Kantone Schaffhausen und Thurgau.

In die zweite Kategorie mit mittelmässigen Leistungen fallen 8 weitere Amtsbezirke, deren Durchschnittsnoten

etwas unter dem eidgenössischen Mittel stehen, jedoch die Ziffer 12 nicht erreichen. Dahin gehören: 10. Aarwangen 10,7; 11. Nidau 11,1; 12. Courtelary 11,1; 13. Thun 11,4; 14. Signau 11,5; 15. Trachselwald 11,5; 16. Laupen 11,9; 17. Nidarsimmenthal 11,9. Diese 17 Amtsbezirke mit 3290 Rekruten, nicht ganz $\frac{2}{3}$ des Kantons repräsentierend, haben eine Durchschnittsnote, welche genau dem eidgenössischen Mittel entspricht: 10,6.

Weit unter dem eidgenössischen Mittel stehen dagegen die Bezirke der dritten Kategorie; es sind 13 meist kleinere Amtsbezirke, die etwas mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung ausmachen und die mit ihren Durchschnittsnoten von 12,1 bis 14 nur schwache oder sogar äusserst schwache Leistungen aufweisen. Dahin gehören die drei konservativen Bezirke des Mittellandes: Konolfingen 12,1; Seftigen 12,7 und Schwarzenburg 14,2, sodann das ganze Oberland ohne Thun und Nidarsimmenthal, nämlich Ober- und Nidarsimmenthal 12,1; Interlaken 12,2; Saanen 12,9; Oberhasli 13 und Frutigen 13,3, sowie endlich der ganze Jura mit Ausnahme der beiden reformierten Amtsbezirke Neuenstadt und Courtelary, nämlich Münster 12,3; Pruntrut 12,8; Laufen 13,5; Freiburg 13,6 und Delsberg 14.

Was für Schlüsse ergeben sich aus der Gesamtheit der vorgeführten Tatsachen bei unbefangener Würdigung derselben?

1) Die Rangnummer eines Kantons ist von ganz untergeordneter Bedeutung; viel wichtiger ist die Note, welche die kantonale Durchschnittsleistung bezeichnet.

2) Die Durchschnittsnote eines Kantons ist aber nur dann der Ausdruck des Bildungsstandes der betreffenden Bevölkerung, wenn die Verhältnisse innerhalb des Kantons gleichartig und die Leistungen nicht sehr von einander verschieden sind.

3) Bei ganz auseinandergehenden geographischen, historischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat die kantonale Durchschnittsleistung nur den Wert, der einer Durchschnittsbesoldung von Beamten zukommt, von denen die einen recht gut, die anderen herzlich schlecht gestellt sind.

4) Die Durchschnittsnote Berns (und seine Rangnummer) entspricht nicht den Leistungen der grossen Mehrzahl der Schulen und ist nicht der Ausdruck des Bildungsstandes der Volksmehrheit.

5) Diese Zahlen sind wesentlich hervorgebracht durch den Einfluss des gebirgigen Oberlandes, der konservativen Amtsbezirke des Mittellandes und durch den katholischen Jura.

6) Da die Beseitigung dieser Ursachen weder in der Macht der Behörden, noch in der Hand der Lehrer liegt, so wird Bern auch in Zukunft nur eine bescheidene Durchschnittsleistung aufzuweisen haben.

7) Immerhin ist es geboten und möglich, diese Gesamtleistung erheblich zu steigern durch Verbesserungen im einzelnen, deren auch die gehobenen Schulen fähig, die zurückgebliebenen aber in hohem Grade bedürftig sind.

8) Da bei normalen Verhältnissen die Leistungen unserer Schulen durchaus befriedigend sind, so ist ein Bedürfnis nach Experimenten von zweifelhaftem Wert nicht vorhanden. Es kann sich also nicht um eine Umwälzung, nicht um eine „Schulreform“ grossen Stils, sondern lediglich darum handeln, längst und klar erkannte Fehler und Mängel teils durch die Schulgesetzgebung, teils durch eine konsequente, im ganzen Kanton gleichmässige Ausführung des Gesetzes nach Kräften zu heben.

Nicht Niederreissen und Umkehren, sondern Auf- und Ausbauen sei unsere Losung!

„Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!“

Das englische Unterrichtsgesetz von 1882. II.

III.

Wir sind uns gewohnt, in dem öffentlichen Urteil die gewichtigste Instanz zu erblicken, welche über einen Lehrer und dessen Schule richtet. In dem Paradies der Volkswoten, wo über Wahl, Wiederwahl und Belohnung der Wille der Stimmberechtigten entscheidet, ist dies natürlich. Unsere Schulprüfungen sind oft nicht viel mehr als eine Gunstbewerbung beim Publikum; sie fallen wohl daher auch in eine schiefe Stellung. Der häufige Wechsel unserer, speziell der zürcherischen „Visitatoren“ hilft mit, dieser Art der Schulinspektion den Nimbus zu nehmen, der sie einst umgab. In England hat die Inspektion der Schulen ein anderes Gepräge. Das Scherwergewicht ist nach oben gerückt. Wohl kann der Inspektor der freundliche Berater des Lehrers sein, der mit Winken Fehler korrigiert und mit Wohlwollen eine andere Behandlung des Stoffes empfiehlt. Aber Ihrer Majestät Inspektor ist gesandt, um zu untersuchen, ob die Bedingungen alle erfüllt seien, an welche sich die Ausrichtung jener Gelder knüpfen, welche oft die Existenz der Schule und des Lehrers mehr oder weniger direkt bedingen. Der englische Schulinspektor misst mit seinem Lob und Tadel zugleich jenes klingende Etwas aus, für das die Organe einer Gesellschaft ebenso empfänglich sind, wie die steuerzahlenden Bürger. Die Stellung des englischen Schulinspektors ist demnach eine ganz besondere und die Verantwortlichkeit eine nicht geringe. Dass er in die Schulführung, Lehrweise etc. irgendwie zu intervenieren habe, geht indes aus dem Buchstaben des Gesetzes nirgends hervor.

Die Schulvisitationen, die der Vertreter der Regierung zu machen hat oder machen kann, sind doppelter Art. Die eigentliche Prüfung findet alljährlich um die gleiche Zeit statt; sie entspricht unsern Examina und wird bei Eröffnung einer Schule von dem Erziehungsdepartement festgesetzt. Nach ihr richtet sich das Schuljahr, das mit dem Monat, welcher der Inspektion vorangeht, sein Ende hat. An dem fixierten Tage haben die Schulbehörden und Lehrer die vom Departement zugeschickten Tabellen über Stand, Ökonomie der Schule, die Register, Tagebuch etc. wohlausgefüllt zur Einsicht bereit zu halten. Die Prüfung selbst ist Sache des Inspektors, resp. seines Gehülfen, des Examinators, und demnach eine allgemeine und individuelle, schriftlich sowohl als mündlich, wie dies bereits früher einmal in diesem Blatte erörtert wurde. Der Lehrer tritt, im Gegensatz zu unseren Gewohnheiten, in die Rolle des Beobachters, der mit Ruhe den in die Hände des Inspektors gleitenden Arbeiten nachschaut oder, wie auf Dornen stehend, den guten und schlechten Antworten folgt, je nachdem er gearbeitet hat. „Wie du dir bettest, so liegst du!“ Früher hat die Zahl der „Passes“, d. h. der Schüler, welche die individuelle Prüfung mit Erfolg bestanden, Ehre

und Beitrag, den die Schule erntet, sozusagen ausschliesslich bestimmt. Durch das neue Gesetz fällt, wie wir später sehen werden, der Bericht über den Stand der Schule, nach ihren Vorteilen und Nachteilen im Lichte einer gesunden Pädagogik, mitentscheidend in die Wagschale. Der vielfach zu Tage getretenen mechanischen, die Kinder abhetzenden Drillerei (cram) ist damit ein Gegengewicht geschaffen, dass richtig erzieherische Prinzipien, wie sie im ganzen Habitus der Schule, Ordnung, Aufgewecktheit der Zöglinge u. s. w. dem Inspektor sichtbar werden, ihre Würdigung und Belohnung empfangen, wie die Erfolge in mechanischem Wissen und Können. Die Schule nach dieser Hinsicht zu beurteilen, hat das Inspektorat Gelegenheit auf den *Besuchen*, die es während des Jahres ohne vorherige Ankündigung vornimmt. Die hiebei gemachten Beobachtungen werden mit den Ergebnissen der Prüfung zusammen in dem allgemeinen Rapport niedergelegt, der von dem Departement der Schulbehörde zugestellt wird.

Verteilen sich die Jahresprüfungen der Tagschulen in der Weise, dass sie dem Inspektorat eine regelmässige Kehrordnung ermöglichen, so haben dagegen die Examinationen der sogenannten Abendschulen vom Januar bis Ende April stattzufinden und ist für deren Abhaltung jedes Jahr mit dem betreffenden Inspektor ein Übereinkommen zu treffen. Hat eine derartige Schule weniger als 20 Zöglinge, so erfolgt die Prüfung gleichzeitig mit den Tagschülern.

Zu den jährlichen Prüfungen haben alle Kinder über 10 Jahre, ob sie die öffentliche Schule besuchen oder nicht, das Recht, sich zum Examen zu präsentieren, um das sog. Fähigkeitszeugnis — certificate of proficiency — zu erlangen, welches zu einer teilweisen oder ganzen Schulerlassung, als auch zur Verwendung zur Arbeit ermächtigt. Dabei sollen die Ergebnisse in drei Fächern befriedigend sein. Im einzelnen gelten dafür Bestimmungen, deren Erlass teilweise in den Händen der Lokalautoritäten liegt.

IV.

Die *Lehrkräfte* der englischen Volksschule, an der, soweit sie Tagschule ist, nur Laien legale Anerkennung haben, gliedern sich in verschiedene Klassen: Lehrschüler, Hilfslehrer, patentierte Lehrer und solche für Abendschulen.

Der Lehrschüler „*Pupil-teacher*“ ist ein Ding, das wir in dieser Art nicht kennen. Er ist Knabe oder Mädchen und tritt unter Aufsicht eines Lehrers resp. Lehrerin in den Schuldienst. Die Bedingungen hiefür sind in einem offiziellen Vertragsformular normiert. Der Lehrschüler soll 14 Jahre alt sein; wo nicht, so wird er nur auf Probe angenommen. Eine Aufnahmeprüfung, körperliche Gesundheit, Zeugnis über gutes Betragen sind die ersten Erfordernisse. Sein Eintritt erfolgt mit Beginn des Schuljahres. Er ist verpflichtet, während täglich 3—5, in der Woche höchstens 25 Stunden zu unterrichten, beziehungsweise sich in der Schule nützlich verwenden zu lassen. Dafür erhält er, neben einem Bargehalt, der sich je nach den Verhältnissen ändert, von einem patentierten Lehrer per Woche mindestens fünf gesonderte Unterrichtsstunden in den verschiedenen Schulfächern. Jedes Jahr hat er sich über seine Fortschritte durch eine besondere Prüfung auszuweisen, deren Forderungen genau präzisiert sind. Nach dem zweiten Jahr wird ein erneuertes ärztliches Zeugnis verlangt. Die Anstellung dauert in der Regel vier Jahre. Nach Verfluss der Vertragszeit steht es dem Lehrschüler frei, seine künftige Beschäftigung zu wählen. Will er dem Lehrberufe treu bleiben, so wird er Zögling eines Lehrerseminars oder Hilfslehrer oder provisorisch anerkannter Lehrer.

Zur Aufnahme in ein Seminar muss eine Prüfung in allen Fächern, denen der Lehrschüler obzuliegen hatte, bestanden werden. Dieselbe findet im Juli statt und ist Sache

der betreffenden Seminarbehörden, die gewöhnlich die bei ihnen massgebende religiöse Vorbildung fordern. Von Seite des Staates knüpft sich der Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt nur an die Bedingung, dass der Lehrschrüler mit folgendem 1. Januar mehr als 18 Jahre alt sei und dass er seine Lehrschrülerzeit absolvirt habe. Nach den Prüfungsergebnissen unterscheidet man drei Rangklassen.

Die letzte Lehrschrüler- oder die Aufnahmeprüfung in ein Seminar berechtigt zur Anstellung als *Hilfslehrer* (Assistentteacher) oder als provisorisch patentirter Lehrer. In diesem Falle darf die anvertraute Schule indes nur eine kleine sein und es hört die Bewilligung zum Lehramt auf, wenn der Kandidat bis zu einem Alter von 25 Jahren nicht ein „Patent“ erlangt hat.

Wer an der Universität seinen „Grad“ geholt, und Töchter, die eine Universitätsprüfung bestanden haben, werden vom Staate als Hilfslehrer anerkannt. Sache der Lokalbehörden ist es, sich über deren pädagogische Verwendbarkeit zu verewern.

Die Erwerbung eines „Patentes“ ist durch eine Prüfung bedingt, die im Dezember stattfindet und deren Forderungen durch das Departement in besonderen Schemata genau fixirt werden. Wer ein Jahr Seminarzeit hinter sich hat oder über 20 Jahre alt ist und 2 Jahre als provisorischer oder 12 Monate als Hilfslehrer funktioniert hat, wird zu dieser Prüfung herbeigelassen. Das Patent wird indes erst ausgefertigt, nachdem der erfolgreiche Kandidat zwei günstige Inspektionsrapporte über seine Tätigkeit an der gleichen Schule aufweisen kann.

Es gibt drei Klassen von Patenten, „*Certificates*“. Wer das Schema, wie es für das zweite Seminarjahr lautet, in der Prüfung gewählt und bestanden hat, erhält ein Certificat zweiter Klasse, das durch gute Berichte von Seite des Inspektors zu einem solchen erster Klasse erhoben werden kann. Es ist selbstverständlich dies die beste Empfehlung, um Carrière zu machen. Wer nur ein Certificat dritter Klasse hat, kann dieses durch eine erfolgreiche höhere Prüfung in ein solches zweiter Klasse erheben. Ein einmaliges Durchfallen versperrt indes weitere Versuche hiezu.

Lokalbehörden haben jährlich in ihren Berichten ein Urtheil über des Lehrers Charakter, Betragen und Pflichterfüllung abzugeben. Der Inspektor trägt unmittelbar nach der Examination sein Verdikt über den Lehrer in dessen Certificat ein. Nur wer der ersten Klasse angehört, ist von dieser Randbemerkung befreit.

Das Departement hat allezeit das Recht gehabt, Lehrer abzuverufen, zu suspendiren oder in eine niedrigere Klasse zu versetzen, wenn Klagen vorlagen. Das neue Gesetz gibt wenigstens dem Lehrer das Recht der Verteidigung, bevor irgend eine Massregel über ihn verhängt werden kann.

Als Lehrer an Abendschulen kann jede weltliche oder geistliche Person engagirt werden, sofern sie vom Inspektor als passend erachtet wird.

In bezug auf das Verhältnis der Lehrkräfte zu der Schülerzahl fixirt das Gesetz im Minimum einen patentirten Lehrer auf 60 Schüler und eine patentirte Lehrkraft auf je weitere 80 Schüler derselben Schule. Einem Hilfs- oder provisorischen Lehrer können 60, einem Lehrschrüler 40 Kinder anvertraut werden. Eine Schule z. B. von 220 Schülern bedürfte ein Minimalpersonal von zwei patentirten und einem Hilfslehrer oder einem patentirten, zwei Hilfslehrern und einem Lehrschrüler. Werden diese Bestimmungen nicht inne gehalten, so erfolgt eine Reduktion des Staatsbeitrages, den die Schule sonst ernten würde.

(Schluss folgt.)

Über die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart.

(Von Dr. Wilhelm Goetz.)

I.

Wenn ich es nicht für einen Raub halte, folgende Auslassungen im Hinblick auf die von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellte Frage: „Über die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart“ der Gemeinnützigen Gesellschaft von Baselland zu übermitteln, und dies in freier Anordnung der sonderlich gegebenen Gesichtspunkte¹, so bin ich mit nichten des Bewusstseins ledig, dass mein Tun demjenigen des Schiffers vergleichbar ist, welcher dem hohen Meere zufährt, sobald ihm

Günstig der Wind und der Morgen erscheint; er treibt sein Gewerbe,

Wenn auch hundert Gesellen die blinkende Fläche durchkreuzen.

Und wahrlich, bezeichnete Frage darf eine vielbesprochene sein, wie denn die Volksschule, welche dem Leben dienen soll, ihren vollen Anteil an der Lösung der sozialen Frage zu ihrer Grundaufgabe rechnen muss! Sie war eine gut katholische Frau, die grosse Kaiserin Maria Theresia, welche im § 1 ihrer Schulordnung vom Jahre 1774 den Satz ausgesprochen hat: „Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts ist die Grundlage der Sittlichkeit, der Glückseligkeit jeder Nation.“

Der hohe Gedanke, dass die Volksschule nicht nur dazu vorhanden sei, ihre Schüler mit einem mehr oder minder stattlichen Quantum von Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, sondern dass sie vor allem eine Erziehungsanstalt ist, deren bedeutungsvolle Aufgabe darin besteht, Menschen zu bilden, diese dem Denkbild der Vollkommenheit so weit entgegen zu führen, bis sie selbst den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen im Stande sind, soll heutzutage der Fundamentalsatz erzieherischer Tätigkeit in der Volksschule sein. Eine Forderung, die sich gerade in Hinblick auf die sittlichen (gesellschaftlichen) und volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart geltend macht!

„Wo fehlt es, dass es mit der Erziehung der Jugend trotz allen erziehenden Anstalten nicht vorwärts will?“ hört man oft Wunder Erwartende oder in der „guten alten Zeit“ — die sie nicht kennen — Schwelgende, die Schule anklagend, lamentiren.

An einem fehlt es freilich unserer festesfeiertrunkenen Gegenwart nur zu sehr, an Müttern. Wir müssen den Mangel naturgemässer einleitender erzieherischer Tätigkeit bereits an dieser Stelle betonen . . .

Wem verdankte das alte Rom seine Grösse? Unstreitig seiner Sittlichkeit und der über alle Lebensstufen sich verbreitenden Erziehung, welche in der Familie wurzelte. Nirgends im Altertum besass das häusliche Leben eine grössere Reinheit und Erhabenheit, wodurch jeder Schritt der Jugendzeit geheiligt wurde. Vor allem übten hier einen durchgreifenden Einfluss die Frauen, welche der höchsten Achtung sich erfreuten und die Würde der Ehe durch Charakter und Geistesgrösse, besonders aber durch Hingebung an das jüngere

¹ Die Klage, dass die erzieherische Tätigkeit der Volksschule „in neuerer Zeit nicht mehr zu ihrem Rechte komme“, zurückzuweisen, erscheint uns überflüssig, dieweil dieselbe nicht die Unterlage der Wahrheit, sondern die der Böswilligkeit hat. Gab es etwa zu der Zeit in Wahrheit eine erzieherische Tätigkeit in der Volksschule, da der geistreiche Volksmann Justus Möser († 1794), der scharf- und hochsinnige Verfasser der „patriotischen Phantasien“, allen Ernstes meinte, er würde als Mann des Volkes kein Mädchen heiraten mögen, das lesen und schreiben könne?!

Geschlecht und Fortpflanzung der altertümlichen Tugend verkörpert. Ihnen dankte man ein gemütliches Element in der Erziehung, eine gründliche Nachwirkung sittlicher Eindrücke; das stille Gefühlsleben wurde nicht durch die Hand des Vaters zerknickt, dem es später oblag, die Verstandesentwicklung seines Knaben zu fördern, ihn in die Geschichte, die Taten und die Gesetze der Nation einzuführen und ihn mit praktischen Fertigkeiten vertraut zu machen. Auch als die Heiligkeit der Sitte zerfiel und die Männer gegen die Pflichten der Erziehung gleichgültiger wurden, behaupteten noch die Mütter das innige Verhältnis zu den Söhnen und *wussten das Gift der modischen Verderbnis wenigstens von der Kindheit abzuwehren*. (Cf. Bernhardy, Grundriss der römischen Literatur.)

In unserer Zeit, welche der römischen Neuzeit ähnliche Daseinsformen aufweist, ist es nun leider anders: der Mensch wird heutzutage geboren (statt vorgeburtlicher Erziehung nur zu oft Verschnapsung des Embryo), günstigenfalls leidlich genährt und gepflegt; eine Mutter aber in des Wortes wahrer Bedeutung, die das im Knaben und Jünglinge, im Mädchen und in der Jungfrau Verborgene auf Grund eigener Innerlichkeit und Verständigkeit, gleichsam auf dem Schoosse das Kind haltend, zu entwickeln weiss, ist wahrlich eine seltene Erscheinung. Dieser Mangel kommt aber einmal daher, dass die heutige Erziehung der weiblichen Jugend keine innerliche ist, dass man bei ihrer Erziehung die eigentümliche Anlage und Bestimmung des Weibes ausser Auge lässt, ja dieselbe über ihre weibliche Sphäre hinausführt und ihrer Bestimmung entfremdet; zum andern sind wir in Not infolge der die Masse drückenden wirtschaftlichen Lage der Gegenwart, welche die Mutter der Kinder vielerorten zwingt, sich ausserhalb des Hauses und der stillen Welt des häuslichen Lebens zu betätigen.

Und trotzdem heischt die vielbewegte Gegenwart, die Dampfära, von dem erzieherischen Wirken einen Aufwand von Kopf und Herz, wie ihn die Vergangenheit nicht kannte. Weit hinter uns liegt die Zeit, da Bildung und Gelehrsamkeit nur auf den Lehrstühlen der Universitäten und in den Sammelwerken gelehrter Kompilatoren zu finden war; gewiss ist er überwunden, der Standpunkt, den ehemals Copernicus vertrat, indem er sich auf die Zumutung hin, seine wichtige Entdeckung dem Volke verständlich zu machen, in gelehrter Entrüstung dahin äusserte: „Was dem Volke gefällt, verstehe ich nicht; was ich verstehe, gefällt ihm nicht — wir sind geschiedene Leute.“ Heutzutage gilt im Gegenteil der Grundsatz: Die Wissenschaft ist kein Privilegium einer Zunftgenossenschaft. Sie soll *dem Leben dienen und auf dasselbe verbessernd und veredelnd einwirken*. Wer es so recht versteht, ihr diese Bahn zu öffnen, der leistet viel und vollbringt Grösseres, als der Mann auf dem Lehrstuhl.

Trotz Notlage, trotz dem Moloch des herrschenden Utilitätsprinzips soll also die heutige Volksschule ein Turm sein im Kampfe ums Dasein. Wie kann sie das? — Zum ersten, wenn sie den Bemühungen „der Personen von extendirten Neigungen, die Anteil an dem Weltbesten nehmen und der Idee eines zukünftigen besseren Zustandes fähig sind“ (Kant), sich anschliesst, „diweil alle Kultur von dem Privatmann anfängt und von da sich ausbreitet“; zum andern, wenn unsere Erziehungsanstalt, somit nicht ganz verlassen, *intensiver* arbeitet. Und dies ist nur möglich bei höherer Auffassung der Aufgabe in Hinblick auf die gegebenen Daseinsformen. Denn solch' ein Erfassen führt

I. zur zeitigen *geistigen* Durchdringung des Unterrichtsstoffes zum Zwecke der *ästhetischen* und *nationalen* Bildung der Jugend;

II. zur Vorbereitung auf die Erziehung durch Arbeit;

III. dahin, dass das Individuum seine Stellung in der Gemeinde, im Staate (auf Grundlage seiner Anlagen, seines Wissens und Könnens) wirklich begreifen lernt und dies infolge der Erkenntnis der *gesellschaftlichen* Verhältnisse, des gewonnenen Einblickes in das „lebendige Netz von Beziehungen, das Bedürfnis und Leistung ununterbrochen knüpfen und lösen“;

IV. zu einer höheren Auffassung des Lebens überhaupt.

Die *ästhetische* Bildung hat bislang in der Volksschule mit nichten die gebührende Berücksichtigung gefunden. Und doch muss dem heranwachsenden Geschlechte eine Bildung zu teil werden, vermöge deren es zu einer richtigen Schätzung aller Dinge gelangt: keine Überschätzung des blos Nützlichen, keine Unterschätzung dessen, was kraft seiner Schönheit uns Lust und Wohlgefallen zu bereiten bestimmt ist. Daher müssen wir dem Ästhetischen in der Schule sein volles Recht einräumen; denn es allein kann den Zwiespalt lösen. Der Erweckung des Wohlgefallens am Schönen muss neben der Ausbildung der Erkenntnis des Wahren und der Erzeugung sittlich guten Willens die gehörige Stellung in der *Volksschule* angewiesen werden. Das Ästhetische ist ja, wie Schiller treffend bemerkt, ein Gegenstand, der mit dem besten Teile unserer Glückseligkeit in unmittelbarer und dem moralischen Adel der menschlichen Natur in keiner sehr entfernten Verbindung steht, wie denn ein wahrhaftes Wohlgefallen am Schönen ohne den Drang, das Schöne durch Gesinnung, Wort und Tat auszudrücken, gar nicht gedacht werden kann. Und aber der schon wiederholt erhobene Einwand, das Volk im grossen und ganzen sei einer ästhetischen Bildung nicht fähig, ist grundlos; die nötige Befähigung ist in jeder Menschenseele vorhanden und muss als innewohnend entwickelt werden, indem in erster Linie das lebendige Wohlgefallen am Schönen geweckt wird, wie denn das Ästhetische planmässig genossen werden muss. Geschieht aber dies, so kommt die Schule zu ihrer wahren Lebensstellung, welche sie bislang nur hat ersehnen dürfen.

Zu dem Ende führen folgende Grundsätze (und ihre Betätigung):

- 1) „Die erziehende Kunst soll darauf bedacht sein, dass die hundertfältigen Eindrücke, welche das Kind empfängt, dieses zur Schönheit und Freiheit der Seele führen“ (Dittes).
- 2) Der *Unterricht* und seine Gegenstände wirken erst wahrhaft anregend und erziehllich, wenn bei möglichst völliger Fernhaltung alles Hässlichen und Gemeinen dem Kinde *immer und nur* lebendige Bilder des Schönen und Edlen vor die Seele treten.
- 3) Für die ästhetische Fortbildung muss die Fortbildungsschule eintreten.

Wenn die ästhetische Erziehung in der Schule gleich damit beginnen wollte, dem am Stoffe klebenden Kinde das Schöne und Erhabene in den reinsten und vollkommensten Formen vorzuführen, so würde dies — die menschliche Entwicklung fängt vom Niedrigen an — ein arger Missgriff sein. Es bedarf auch hier der Vorbereitung, und diese besteht in der Gewöhnung zur *Reinlichkeit*, zur „heiligen Ordnung“ — der Lehrer selbst soll den Glockenschlag beachten. Sodann ist es der „schöne Schein“, der auch für die Schulerziehung von grosser Wichtigkeit ist. In hellen Farben, leicht ansprechenden Formen, reinen, munteren Tönen lasse man ihn an das Kind herantreten. Auch des Lehrers *Sprache* und *Stimme* sind in der Schule von grosser Bedeutung; denn solche Umgebungen, wo alles wohlklingend, deutlich und mild spricht, müssen ganz anders auf die horchenden Kleinen einwirken, als wo man sich anschreit, rauhe und lärmende Worte liebt. Der Dorfschulmeister beachte den Wink — trotz dem Bauer,

der, um mit Riehl zu reden, den Russ der Arbeit sehen will, der den überlaut redenden Lehrer einzig zu würdigen weiss, dieweil er hört, dass dieser „arbeitet“.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Glarus. — *i*—. Montags den 29. Oktober l. J. fand sich die glarnerische Lehrerschaft in Glarus zu ihrer ordentlichen Herbstversammlung ein.

Das Thema für das Hauptreferat lautete: „*Wie können in den Glarner Schulen bessere Resultate im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache erzielt werden?*“

Referent Hotz, Dr. phil., Glarus, und Korreferent Luchsinger, Lehrer, Haslen, nehmen zum voraus Umgang von dem Ausdruck *Glarnerschulen* und belieben dafür *Schweizerschulen* zu setzen, von der Ansicht ausgehend, dass man auch in den übrigen Kantonen mehr oder weniger missvergnügt über die Erfolge des Sprachunterrichtes sei.

Ausgehend von dem Grundsatz: Die Aufgabe des Sprachunterrichtes sei die Erziehung des Sprachbewusstseins und der praktischen Gewandtheit und sie lasse sich somit nur erfüllen durch möglichst vielseitige Übung und anregende, intensive Betätigung des Schülers, führt Herr Hotz als Hauptpunkte seines Referates folgendes an:

1) Der gesamte Unterricht soll in den Dienst der Sprache gestellt werden.

2) Als Unterrichtssprache soll man sich ausschliesslich der Schriftsprache bedienen und zwar von Anfang an.

3) Anschauungsunterricht und Realien sollen sich nicht das Wissen, sondern die sprachliche Bildung zur Hauptaufgabe machen.

4) Das Erzählen ist ganz besonders zu pflegen; die Kunst des freien Vortrages kann dabei schon in den oberen Klassen der Volksschule geübt werden. Die Beredsamkeit als von grosser Wichtigkeit in einem republikanischen Gemeinwesen soll vor allem angestrebt werden.

5) Der Unterricht soll fortwährend und *systematisch* darauf hinielen, dem Schüler ein reiches Material an Wörtern und Wendungen einzuprägen; zu diesem Zwecke soll das Lesebuch oder ein besonderes Büchlein auch ein ausführliches Verzeichnis der seltenen, aber nichtsdestoweniger gutdeutschen Wörter enthalten.

6) Der Aussprache soll viel grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden; meistens geht die in den unteren Klassen gewonnene Deutlichkeit später wieder verloren und ist dann bei der nachlässigen Aussprache (Verschleifungen, Assimilationen etc.) ein verständliches Lesen der Prosastücke unmöglich und was die Poesie angeht, so verdirbt die Undeutlichkeit jeden Genuss.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass in bezug auf die Grammatik das Hauptgewicht auf die Übung zu verlegen sei, ergibt sich:

7) Man biete dem Schüler zur Bearbeitung ein alle Spracherscheinungen umfassendes Übungsmaterial (vergl. 11).

8) Den besonderen Bedürfnissen der schweizerischen Volksschule kann man nur nachkommen durch vergleichende Berücksichtigung des Dialektes. Die beiden, Dialekt und Schriftsprache, sollen einander beständig gegenübergestellt werden. Diese vergleichende Behandlung führt zum bewussten Erfassen und zum sichern Gebrauch der schriftdeutschen Form.

9) Wo der Unterschied mächtig ist, sind besondere Übungen anzustellen (Verkümmerung des Genitivs im Dialekt; das der Mundart gänzlich fehlende Imperfekt und das Imperfekt Coniunctivi).

10) Die Mundart ist nicht als fehlerhafte oder gar verdorbene Sprachform zu bieten, sondern als ursprünglicher, älterer Sprachstand. Da sich unsere schweizerische Volksschule in der glücklichen Lage befindet, von der eigenen Muttersprache aus auf die Entwicklung der heutigen Schriftsprache eingehen zu können und dadurch ein mehr als oberflächliches Verständnis derselben zu vermitteln, soll die Grammatik der Volksschule eine historische Schulgrammatik sein, auf Grundlage der schweizerischen Mundarten.

11) Das sogenannte „Bilden von Sätzen“ ist verwerflich. Die Grammatik selbst bietet das Übungsmaterial: Nicht gemachte, sondern *gegebene* Beispiele, in Einem, Satzgebilde von bestimmtem Gepräge, Redensarten, Sprichwörter, Reimsprüche u. dgl. Dabei liegt der hübsche Nebenzweck, ein für die Denkweise unseres Volkes charakteristisches Bild des Volkstums entstehen zu lassen.

12) Durch Berücksichtigung des Mundartlichen, Prägnanten, Alten, Treffenden, wird so „zu der fortwährenden Befruchtung und Bereicherung beigetragen, welche die Schrift- und Literatursprache von Seiten der Mundart überhaupt erfährt“.

Als letzte, aber nicht mindeste Forderung ergibt sich aus dem Bisherigen:

13) Die Seminarier sollen der sprachlichen Bildung ihrer Zöglinge mehr Aufmerksamkeit schenken.

Der Rezensent unterstützt Herrn Hotz in den meisten Punkten, dagegen glaubt er, dass die Forderung, dass die Schriftsprache schon von Anfang an die ausschliessliche Schulsprache sein soll, zu weitgehend sei. Herr Luchsinger kann sich nicht vorstellen, wie ein Kind der ersten Primarschulklasse sich in einer Schule heimisch fühlen könne, in welcher der Lehrer nur „fremd“ redet. Auch zum Verständnis des Unterrichtsstoffes sei der Dialekt für die Anfangsschüler unumgänglich. Herr Schulinspektor Heer unterstützt diese Ansicht, fordert dann aber für die mittleren und oberen Klassen den Anschluss des Dialektes als Schulsprache, mit Ausnahme der vom Referenten und Rezensenten erwähnten Zuziehung beim Sprachunterrichte. Redner warnt vor einer häufig vorkommenden Vermengung von Dialekt und Schriftdeutsch und macht besonders aufmerksam auf das schlechte Deutsch, das man oft beim Rechnunterrichte zu hören bekomme. — Herr Luchsinger möchte mit bezug auf These 5 von einem besonders anzulegenden Vocabularium absehen, dagegen „das schweizerische Rechtschreibbüchlein“ und Sutermeisters „Antibarbarus“ mehr beachtet und gebraucht wissen.

Herr Jakob er redet einer Reduktion der speziellen Schreibstunden zu Gunsten des Sprachunterrichtes das Wort.

Herr Tschudi sen. spricht dem Memorieren das Wort und möchte nicht pedantisch an dem Prinzip: „alles, was auswendig gelernt werden soll, muss ganz verstanden sein“, festhalten, da die Zeit, die Lebenserfahrung manches erkläre, was man in der Jugend lernte, ja im Seminar lernte, ohne ganz verstanden zu haben. Er geht einig mit Herrn Hotz, wenn er sagt: Der Schüler muss memorieren, viel memorieren, damit er später etwas zu verstehen hat. Das Präsidium dagegen hält an oben angeführtem Prinzip fest, macht ferner die Mitteilung, dass er hie und da auch in den oberen Klassen aus dem Schriftdeutschen in den Dialekt übersetzen lasse, und bemerkt, dass man hiebei die Beobachtung machen könne, wie oft die Schüler etwas ganz gut schriftdeutsch reden oder schreiben, ohne das rechte Verständnis davon zu haben. Was das Lesen anbelangt, machte der Korreferent auf den Fehler aufmerksam, den wir Lehrer so häufig machen, den nämlich, das Buch immer vor uns zu haben, so dass wir auch den undeutlich lesenden Schüler zu verstehen meinen, was bei geschlossenem Buche nicht der Fall wäre. Schreiber dies hält

auch das Vorlesen durch den Lehrer wie durch die Schüler für ein geeignetes Mittel, um ein deutliches Lesen zu erzielen. Auch die Übung, die eine Hälfte der Schüler das Buch offen, die andere dasselbe geschlossen zu halten, ist bei solchen Lese- stücken zu praktizieren, die bereits durchgesprochen sind, und es schärft dies besonders das Ohr der Schüler für die Kon- sonanten am Schlusse der Wörter etc.

Weitere Traktanden beschlagen nur speziell glarnerische Verhältnisse.

Nächste Konferenz im Frühling 1884 in Schwanden.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Wahlgenehmigungen: Herr Ulr. Weilenmann von Dickbuch, Verweser an der Primarschule Hermatsweil, zum Lehrer daselbst. Herr Gottfr. Furrer von Fischenthal, Ver- weser an der Primarschule Schlieren, zum Lehrer daselbst.

Herr W. Fr. Knobel, Lehrer in Hottingen, geb. 1826, erhält die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Schul- dienst auf Schluss des Schuljahres 1883/84 unter Gewährung eines angemessenen Ruhegehalts.

Es werden an der Kantonsschule für das Wintersemester 1883/84 aus dem vorhandenen Restkredite nachfolgende Sti- pendien und Freiplätze verteilt: a. Gymnasium: 2 Stip. à 60 und 1 Stip. à 100 Fr. nebst 3 Freiplätzen. b. Industrie- schule: 1 Stip. à 120 Fr. nebst Freiplatz. — Zugleich erhält ein Studirender an der Hochschule nachträglich noch ein Sti- pendium von 200 Fr. für das Wintersemester und ein zweiter eine ausserordentliche Unterstützung im Betrage von 120 Fr.

Der vom Erziehungsrate angeordnete Kurs im Freihand- zeichnen an der Hochschule für Sekundarschulkandidaten und Lehrer unter der Leitung von Herrn Prof. Werdmüller wird von 12 Teilnehmern besucht.

Es wird ein revidirtes Verzeichnis sämtlicher im Staats- verlag erscheinender Lehrmittel mit Preisangabe angefertigt. Im Anhang werden auch die übrigen obligatorischen und empfohlenen allgemeinen und individuellen Lehrmittel für die zürcherische Volksschule aufgenommen. — Vom 1. Okt. l. J. an ist dem kantonalen Lehrmittelverlag auch der Vertrieb der vom Verlage der Erziehungsdirektion herausgegebenen Lehr- mittel übertragen und es werden die Lehrmittel zu demselben Preise auch an Private und Buchhandlungen abgegeben.

Appenzell A.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landes- schulkommission den 18. Oktober 1883 in Herisau. Das Prä- sidium berichtet mündlich über die äusserst gelungene Se-

minarjubiläumsfeier in Kreuzlingen, deren Glanzpunkt die Rede des Herrn Direktor Rebsamen in der katholischen Kirche in Kreuzlingen gewesen sei, und meldet, dass ein Schüler der Kantonsschule in Trogen unlängst bei der Maturitätsprüfung an der Hochschule in Zürich von 18 Kandidaten die beste Note erhalten habe, was der Anstalt in Trogen zur Ehre gereiche.

Der von Herrn Pfarrer Steiger verfasste Generalbericht über die letzte Inspektion unserer Schulen wird entgegen- genommen und besprochen. Er soll, wenn immer möglich, bis zur nächsten Sitzung des Kantonsrates im Druck erscheinen.

Herrn Reallehrer Führers Arbeit über kantonale und eidgenössische Verfassungskunde soll ebenfalls gedruckt und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Die Bilder aus der Landeskunde und Geschichte des Kan- tons sind infolge der Herabsetzung des Preises nur noch in bescheidener Anzahl vorhanden und kann nun die beschlossene veränderte Auflage derselben diesen Winter über durchgeführt werden.

Heiden meldet den Rücktritt der Arbeitslehrerin, die Gründung einer zweiten Arbeitslehrerinnenstelle (jede mit 800 Fr. Gehalt und freier Wohnung bei wöchentlich 30 Stun- den Unterricht) und den rühmlichen Beschluss der Gemeinde- versammlung vom 26. August l. J., eine Turnhalle erbauen zu lassen. Möchten andere Gemeinden bald nachfolgen!

In Herisau besteht eine besondere Turnkommission. Es liegt von ihr bereits ein Bericht über den Stand des obliga- torischen Turnwesens in dieser Gemeinde im Sommer 1883 vor.

ALLERLEI.

— **Herzogtum Anhalt.** Zum Kapitel „Überbürdung der Schüler“ liefert das Real-Progymnasium in Köthen einen merk- würdigen Beitrag. Die Schüler einer Klasse hatten kürzlich die Schillersche „Bürgschaft“ auswendig zu lernen. Beim Auf- sagen liess das Gedächtnis der Schüler nach, worauf den Schülern aufgegeben wurde, die „Bürgschaft“ 24mal abzu- schreiben. Man denke sich die Riesenarbeit, 24mal 20 Strophen à 7 Verse zu kopiren. Die Schüler lieferten die Arbeit nicht ab, einzelnen wurde es von den Eltern einfach untersagt. Die Schüler sandten einen Delegirten an den Direktor ab, um den Befehl rückgängig zu machen, was nach Besprechung der Sache mit dem Lehrer denn auch den erhofften Erfolg hatte.

(Pr. S. Z.)

Anzeigen.

Transporteurs für Schulen

auf starken Carton gedruckt per Duzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp. sind vorrätig.

Musik — Lieder

werden billigst berechnet und sauber auto- graphirt oder Tinte und Papier zum Selbst- schreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.

Schulwand-Tafeln

mit Schieferimitation,

von der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich geprüft u. empfohlen, hält in Tannen- und Hartholz auf Lager und ga- rantirt für deren Solidität (M 59°)

O. Zuppinger, Maler.

Hottingen b. Zürich, Gemeindestrasse 21. NB. Preiscurants stehen franko zu Diensten.

Gesucht:

Zu sofortigem Eintritt ein tüchtiger Lehrer als Stellvertreter an die hiesige Primar- schule bis nächstes Frühjahr. Besoldung pro rata der Zeit bei einem Jahresgehalt von 1600 Fr. Anmeldetermin bis zum 15. d. M.

Nettstall, 8. November 1883.

Der Schulrat.

Steinfreie Kreide,

künstlich bereitete, in Kistchen von zirka 2 Kilo (mindestens zwei Kistchen sende franko), und farbige Kreide empfiehlt bestens

J. Jb. Weiss, Lehrers, Winterthur.

Den Herren Lehrern

teilen wir mit, dass die Häuselmannschen Zeichenwerke bei uns vorrätig sind.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Der Welttheil Europa in Einzeldarstellungen.

I. Band:

Die pyrenäische Halbinsel

von

Dr. Moritz Willkomm.

In drei Abteilungen.

1. Abteilung:

Physisches Gemälde der Halbinsel und Schilderung von Portugal.

Mit 26 Vollbildern und 14 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis geb. Fr. 1. 35.

Zur gef. Beachtung!

Dem Unterzeichneten ist es nach vielfachen Versuchen gelungen, ein Tintenpulver herzustellen, das eine flüssige, schimmelfreie und dabei schön-schwarze Tinte liefert, welche zudem die Stahlfedern fast gar nicht angreift. Dasselbe braucht nur in heissem Wasser (Brunnen- oder Regenwasser) aufgelöst zu werden und die Flüssigkeit ist sofort nach dem Erkalten verwendbar.

Herr Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht, der die Güte hatte, das Pulver einer Probe zu unterwerfen, schreibt darüber: „Ich kann konstatieren, dass die daraus bereitete Tinte flüssig und von Anfang an schwarz ist, und dass das Geschriebene dem Wasser Widerstand leistet.“

Die Schrift wird nach längerem Liegenlassen nicht etwa braun, grau oder gelblich, sondern tief-schwarz.

Ich empfehle mich daher den Herren Kollegen für Lieferung dieses Tintenpulvers bestens und bin ich überzeugt, dass ihnen dasselbe vollständig entsprechen wird.

Preis per Schachtel für je 2 Liter Tinte: 1 Fr.

Bei Abnahme von 10 Schachteln frankirte Zusendung.

Glarus, den 7. November 1883.

S. Blumer, Lehrer.

Soeben erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

22 neue Gesänge für Gemischten Chor.

Komponirt und herausgegeben von

Ferdinand Kamm.

Schöne Partitur-Ausgabe. gr. 8°. Preis 60 Cts.

Selbstverlag von F. Kamm, St. Gallen.

Fortsetzung der neuen Volks- und Jubel-Ausgabe
von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor F. Zehender, unter Mitwirkung von Dr. Fritz Staub und Dr. O. Hunziker.

Mit einem Porträt H. Pestalozzi's in Kupferstich.

Erste Lieferung. Preis 75 Rp.

* Es war die Aufnahme des ersten und zweiten Theiles im In- und Auslande eine so wohlwollende, dass sich Herausgeber und Verleger ermuntert fühlten, auch die weiteren, weniger bekannten Teile des berühmten Volksbuches erscheinen zu lassen. Der Text ist sorgfältig revidirt und von Anmerkungen sowie von einem Vor- und Nachworte, letzteres eine Besprechung der im dritten und vierten Teile auftretenden Personen enthaltend, begleitet.

Wir erlauben uns, die Schlusstelle der Einleitung zu zitiren:

Wir glauben darum nichts Ueberflüssiges zu tun, wenn wir diese Fortsetzung von Lienhard und Gertrud in einer dem innern Wert entsprechenden Ausstattung dem jetzigen Geschlecht aufs neue bieten. Es ist ein Schatz, der lange vergessen war und gleichsam neu gehoben werden sollte. Der Volksfreund, der Kultur- und Literaturhistoriker, der Dialektforscher, der Psycholog, der Jugendfreund, sie alle werden, jeder für seine Zwecke, reiche Ausbeute darin finden. Noch gilt davon, was Mörikofer sagte: „Niemand hat wie Pestalozzi der Schul- und Erziehungsaufgabe eine so rührende Anmut zu geben verstanden“ und wir können hinzufügen: Niemand hat, was an edlen Gedanken bei Volk und Grossen am Vorabend der Revolution unter der Asche glühte, so ernst in sich durchgearbeitet wie er. Von diesem seinem heissen Ringen zeugen in leuchtender Schrift, bald den Schuldigen das Donnerwort vorhaltend: Gewogen und zu leicht befunden! — bald die Zukunft blitzartig mit Hoffnungsstrahlen erhellend, diese merkwürdigen, unter Mühsal und Sorge geschriebenen Blätter.

Mögen sie, neu aufgelegt, dazu beitragen, dass Pestalozzi nicht nur von vielen mit Worten gepriesen, sondern auch durch Verbreitung seiner Gesinnungen und Verwirklichung seiner Ideale in Haus, Schule und Staat immer würdiger geehrt werde!

Teil III und IV zusammen werden höchstens acht Lieferungen (à 75 Rp.) umfassen und zu Ostern 1884 vollendet zu haben sein.

Früher erschienen Teil I und II, mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Originalstichen der ersten Ausgabe von 1781.

In einem Bande geheftet Fr. 3. 75; in hübschem Originaleinbände Fr. 4. 50.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern

ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Teil von Tyrol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene.

Auf Spezialkartons: Die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse.

Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153/115 cm kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20.

Anzeige.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, patentirter Sekundarlehrer sucht eine Stellvertretung oder eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Ansprüche bescheiden.

Offerten unter R. S. an d. Exp. d. Bl.

Stotterer

finden Heilung bei einem Sekundarlehrer in Zürich (früher Taubstummenlehrer).

Adresse, auch auf schriftliche Anfragen unter Chiffre H 3779 Z, bei der Annoncen-expedition Haasenstein & Vogler, Zürich.

In ein Knabeninstitut der Zentralschweiz wird auf 1. Januar 1884 ein

Lehrer

für französische Sprache und Mathematik gesucht. Muttersprache muss die französische sein, aber mit Kenntnis der deutschen.

Zengnisse mit Photographie unter Chiffre H 4238 Q befördern Haasenstein & Vogler in Basel.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Volksschulkunde

von

Hermann Mehliss,
Kreisschulinsp. zu Bassum.

Dritter Teil.

Der Unterricht in der ein klass. Volksschule.

Preis geh. Fr. 5. 35, geb. Fr. 6.

Dieser dritte Teil gibt eine eingehendere Behandlung aller einzelnen Volksschulunterrichtsfächer (Religion, Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Realien, Singen, Turnen, Weibliche Handarbeiten). Lehrern, Schulinspektoren etc. kann schwerlich ein Werk empfohlen werden, das ihnen praktischer und interessanter das Volksschulwesen vorführt.

Ein das Inhaltsverzeichnis der 3 Teile enthaltender Probebogen wird auf Verlangen gratis und franko versandt von der Verlagsbuchhandl. von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandl.

(K. Schmid) in Bern.

Rüfli, J., Kleines Lehrbuch der Geometrie, kart. Fr. 1. 25.

— — Kleines Lehrbuch der Stereometrie, kart. Fr. 1. 25.

Hiezu erschien neu:

— — Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie und Stereometrie. 50 Rp.

Bei Huber & Comp. in St. Gallen ist soeben erschienen:

Deutsches Übungsbuch von Friedrich Fäsch. Ausgabe B in 5 Heften. Preis für Heft I—III gebunden 45 Rp., Heft IV und V 55 Rp.

Hiezu als Beilage ein Prospekt über „Kiepert's Schulwandatlas“ etc., von der Verlagshandlung von Dietrich Reimer in Berlin.

Zur Besorgung der in diesem Prospekt aufgeführten Kartenwerke empfiehlt sich J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.